

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

MD Horizonte GmbH
Steinmannstr. 24
25980 Sylt OT Westerland

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Kompaktseminar Spezielle Schmerztherapie,
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 20,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **6. April 2017** unter Angabe des Kassenzzeichens 0401171920274 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

BIC: HELADEF 820,
IBAN: DE 14 820 500 00 300 4444 141,

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sabrina Honscha

Durchwahl
Telefon +49 361 396 019 49
Telefax +49 361 37-94302

sabrina.honscha@tmbjs.thuering
en.de

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom
20.01.2017

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)
26-0342-1156

Erfurt, 06.03.2017

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**

Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF 820
IBAN: DE 14820500003004444141

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

MD Horizonte GmbH
Steinmannstr. 25
25980 Sylt OT Westerland

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Repetitorium Anästhesiologie,
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 20,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **6. April 2017** unter Angabe des Kassenzzeichens 0401171920619 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

BIC: HELADEF 820,
IBAN: DE 14 820 500 00 300 4444 141,

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sabrina Honscha

Durchwahl
Telefon +49 361 396 019 49
Telefax +49 361 37-94302

sabrina.honscha@tmbjs.thuering
en.de

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom
20.01.2017

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-0342-1161

Erfurt, 06.03.2017

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF 820
IBAN: DE 14820500003004444141

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

MD Horizonte GmbH
Steinmannstr. 25
25980 Sylt OT Westerland

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Repetitorium Intensivmedizin,
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 20,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **6. April 2017** unter Angabe des Kassenzzeichens 0401171920872 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

BIC: HELADEF 820,
IBAN: DE 14 820 500 00 300 4444 141,

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sabrina Honscha

Durchwahl
Telefon +49 361 396 019 49
Telefax +49 361 37-94302

sabrina.honscha@tmbjs.thuering
en.de

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom
20.01.2017

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)
26-0342-1162

Erfurt, 06.03.2017

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**

Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF 820
IBAN: DE 14820500003004444141

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

MD Horizonte GmbH
Steinmannstr. 25
25980 Sylt OT Westerland

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Kompaktseminar Psychosomatische Grundversorgung, mit 15 Stunden Balintgruppenarbeit

2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 20,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **6. April 2017** unter Angabe des Kassenz Zeichens 0401171920196 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

BIC: HELADEF 820,

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sabrina Honscha

Durchwahl
Telefon +49 361 396 019 49
Telefax +49 361 37-94302

sabrina.honscha@tmbjs.thueringer.de

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom
20.01.2017

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-0342-1155

Erfurt, 06.03.2017

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF 820
IBAN: DE14820500003004444141

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

MD Horizonte GmbH
Steinmannstr. 25
25980 Sylt OT Westerland

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Gynäkologie und Geburtshilfe kompakt,
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 20,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **6. April 2017** unter Angabe des Kassenz Zeichens 0401171920418 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

BIC: HELADEF 820,
IBAN: DE 14 820 500 00 300 4444 141,

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sabrina Honscha

Durchwahl
Telefon +49 361 396 019 49
Telefax +49 361 37-94302

sabrina.honscha@tmbjs.thuering
en.de

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom
20.01.2017

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-0342-1158

Erfurt, 06.03.2017

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF 820
IBAN: DE 14820500003004444141

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

MD Horizonte GmbH
Steinmannstr. 25
25980 Sylt OT Westerland

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Kursweiterbildung Palliativmedizin,
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 20,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **6. April 2017** unter Angabe des Kassenzzeichens 0401171920467 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

BIC: HELADEF 820,
IBAN: DE 14 820 500 00 300 4444 141,

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sabrina Honscha

Durchwahl
Telefon +49 361 396 019 49
Telefax +49 361 37-94302

sabrina.honscha@tmbjs.thuering
en.de

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom
20.01.2017

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-0342-1159

Erfurt, 06.03.2017

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF 820
IBAN: DE 14820500003004444141

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

MD Horizonte GmbH
Steinmannstr. 25
25980 Sylt OT Westerland

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Palliativmedizin Fallseminare 1-3,
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 20,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **6. April 2017** unter Angabe des Kassenzzeichens 0401171920522 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

BIC: HELADEF 820,
IBAN: DE 14 820 500 00 300 4444 141,

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sabrina Honscha

Durchwahl
Telefon +49 361 396 019 49
Telefax +49 361 37-94302

sabrina.honscha@tmbjs.thuering
en.de

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom
20.01.2017

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-0342-1160

Erfurt, 06.03.2017

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF 820
IBAN: DE 14820500003004444141

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

MD Horizonte GmbH
Steinmannstr. 25
25980 Sylt OT Westerland

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Geriatrische Grundversorgung,
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 20,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **6. April 2017** unter Angabe des Kassenzeichens 0401171920346 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

BIC: HELADEF 820,
IBAN: DE 14 820 500 00 300 4444 141,

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sabrina Honscha

Durchwahl
Telefon +49 361 396 019 49
Telefax +49 361 37-94302

sabrina.honscha@tmbjs.thuering
en.de

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom
20.01.2017

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-0342-1157

Erfurt, 06.03.2017

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF 820
IBAN: DE 14820500003004444141